



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 26. März 2026
Rubrik: Aktiengesellschaften
Art der Bekanntmachung: Hauptversammlung
Veröffentlichungspflichtiger: CCP AG, Kleinostheim
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 260312012054
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192, 50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

CCP AG

Kleinostheim

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Der Abwickler der CCP AG i.L. lädt die Aktionäre der CCP AG i.L. hiermit zur ordentlichen Hauptversammlung der CCP AG i.L. am Dienstag, den 05.05.2026 um 11 Uhr in den Räumen des Hotels „Wilder Mann“, 63739 Aschaffenburg, Löherstraße 51, ein.

I. Tagesordnung

TOP 1:

Vorlage und Genehmigung der von dem Abwickler aufgestellten Schlussrechnung über die Abwicklung der CCP AG i.L.

Der Abwickler hat am 12.03.2026 die Schlussrechnung aufgestellt. Nach Prüfung durch den Aufsichtsrat hat der Abwickler am 25.03.2026 die Auszahlung des Abwicklungsüberschusses an die Aktionäre veranlasst. Die Bedingungen zur Auszahlung des verbleibenden Gesellschaftsvermögens an die Aktionäre waren gemäß § 272 AktG erfüllt. Die Schlussrechnung kann im Internet unter der in Abschnitt VI genannten Internetseite der Gesellschaft eingesehen sowie heruntergeladen werden und wird auch in der Hauptversammlung am 05. Mai 2026 ausliegen. Ihr Inhalt wird in der Hauptversammlung durch den Abwickler erläutert.

Abwickler und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, die von dem Abwickler vorgelegte Schlussrechnung zu genehmigen.

TOP 2:

Beschlussfassung über die Entlastung des Abwicklers

Abwickler und Aufsichtsrat schlagen vor, zur Entlastung des Abwicklers für den Abwicklungszeitraum vom 01.07.2024 bis zur Vorlage der Schlussrechnung an die Hauptversammlung am 05.05.2026 folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Abwickler wird für den Abwicklungszeitraum vom 01.07.2024 bis zur Vorlage der Schlussrechnung an die Hauptversammlung am 05.05.2026 Entlastung erteilt.

TOP 3:

Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates

Abwickler und Aufsichtsrat schlagen vor, zur Entlastung des Aufsichtsrates für den Abwicklungszeitraum vom 01.07.2024 bis zur Vorlage der Schlussrechnung an die Hauptversammlung am 05.05.2026 folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat wird für den Abwicklungszeitraum vom 01.07.2024 bis zur Vorlage der Schlussrechnung an die Hauptversammlung am 05.05.2026 Entlastung erteilt.

TOP 4:

Beschlussfassung zur Feststellung der Beendigung der Liquidation

Der Abwickler und der Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Abwickler stellt fest und die Hauptversammlung bestätigt, dass die Liquidationsmaßnahmen beendet sind. Das verbleibende Vermögen der Gesellschaft wurde nach Ablauf des Sperrjahres, und nach Befriedigung der Gläubiger je Anteile am Grundkapital von 750.000 Stück Aktien am 25.03.2026 an die Aktionäre verteilt. Der Abwickler wird beauftragt, das Erlöschen der Gesellschaft zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden.

TOP 5:

Aufbewahrungsort der Bücher und Schriften der CCP AG nach § 273 Abs 2 AktG

Mit Beschluss vom 25.09.2024 des Amtsgericht Aschaffenburg /Registergericht wurde das von dem Abwickler vorgeschlagene Unternehmen Aktentreuhand DE GmbH, Zum Gerlen 1 in 66131 Saarbrücken, als Aufbewahrungsort der Bücher und Schriften der CCP AG bestimmt.

Das Gericht hat die Firma recherchiert. Es bestehen keine Bedenken. Es ist davon auszugehen, dass an dem bestimmten Ort eine sichere Aufbewahrung für zehn Jahre gewährleistet ist.

Daher ist hierfür kein Beschluss durch die Hauptversammlung zu fassen.

II. Veröffentlichungen gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt im Zeitpunkt der Bekanntmachung der vorliegenden Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger EUR 750.000,00 und ist eingeteilt in 750.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 und mit einer Stimme je Stückaktie. Die Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger beträgt dementsprechend jeweils 750.000 Stück. Aus von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien können keine Stimmrechte ausgeübt werden. Derzeit hält die Gesellschaft keine eigenen Aktien.

III. Teilnahme an der Hauptversammlung (§ 16 der Satzung)

Die Aktionäre sind nach § 16 der Satzung der CCP AG i.L. zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts berechtigt, wenn sie sich bei der Gesellschaft angemeldet und ihre Berechtigung nachgewiesen haben.

Die Berechtigung ist durch einen vom depotführenden Institut erstellten Nachweis über den Anteilsbesitz am Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung (Berechtigungsnachweis) nachzuweisen. Der Berechtigungsnachweis muss sich somit auf den Beginn des 14.04.2026 beziehen.

Die Anmeldung und der Berechtigungsnachweis müssen schriftlich oder in Textform in deutscher oder englischer Sprache erfolgen und müssen der Gesellschaft unter der nachstehend angegebenen Adresse mindestens 6 Tage vor der Hauptversammlung zugehen. Bei der Berechnung der Frist werden der Tag der Hauptversammlung und der Tag des Zugangs der Anmeldung und des Berechtigungsnachweises nicht mitgerechnet.

Die Anmeldung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft demnach bis spätestens 28.04.2026 unter der nachstehenden Adresse zugehen:

CCP AG i.L.
c/o Quirin Privatbank AG, Haferwende 36a, 28357 Bremen
FAX: +49 / (0) 421 / 89760444
Mail: Hauptversammlungen@quirinprivatbank.de

IV. Stimmrechtsausübung

Die Aktionäre können ihr Stimmrecht bzw. ihr Recht zur Teilnahme an der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Auch im Fall der Bevollmächtigung ist die fristgerechte Anmeldung sowie die Vorlage des Nachweises des Anteilsbesitzes (Berechtigungsnachweis) gemäß § 16 der Satzung erforderlich (siehe die vorstehenden Hinweise in Ziffer III.).

Mit Ausnahme der Erteilung von Vollmachten an Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder andere von § 135 AktG erfasste Institute oder Personen bedürfen Vollmachten gemäß der Regelung in § 18 Abs. 2 der Satzung der Schriftform.

V. Anträge von Aktionären

Etwaige Gegenanträge im Sinne von § 126 AktG von Aktionären sind ausschließlich an nachfolgend genannte Anschrift zu richten:

CCP AG i.L.
Aschaffburger Str. 82
D - 63801 Kleinostheim
E-Mail: info@ccp.ag

Rechtzeitig eingegangene Anträge im Sinne des § 126 AktG werden den anderen Aktionären im Internet unter

www.ccp.ag

zugänglich gemacht. Nicht rechtzeitig eingegangene oder anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt.



Aktionäre, die Anfragen zur Hauptversammlung haben, werden gebeten, diese an vorgenannte Adresse oder per E-Mail an info@ccp.ag zu richten.

VI. Hinterlegung von Dokumenten

Folgende Unterlagen sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.ccp.ag über den Menüpunkt „Investor Relations - IR-News“ zugänglich und stehen dort zum Download zur Verfügung. Darüber hinaus liegen diese Unterlagen ab dem Tag der Einberufung dieser Hauptversammlung am Sitz der Gesellschaft sowie am Tag der Hauptversammlung am Ort der Hauptversammlung zur Einsicht aus.

- Schlussbilanz der CCP AG i.L. zum 31.10.2025
- Schlussrechnung der CCP AG i.L. zum 12.03.2026
- Beschluss des AG Aschaffenburg zur Aufbewahrung der Bücher und Schriften

Kleinostheim, im März 2026

CCP AG i.L.

Der Abwickler